

Historische Stadtmauer erstrahlt zum Stadtjubiläum in neuem Glanz

Erster Bauabschnitt am Wadgasserhof fertiggestellt

Am Montag, 5. Oktober, wurde der Abschluss des ersten Bauabschnitts zum Substanzerhalt der historischen Stadtmauer am Wadgasserhof bei einer kleinen Zusammenkunft gewürdigt. Etwa zwei Monate lang hatten umfassende Sanierungsarbeiten an dem historisch wertvollen Gemäuer auf der Südseite des Wadgasserhofs stattgefunden, um einer akut drohenden Einsturzgefahr entgegenzuwirken und gravierende Schäden zu beheben. Der zweite Bauabschnitt zum Erhalt des insgesamt 47 Meter langen Gemäuers wird im Frühjahr 2027 auf der Nordseite des Wadgasserhofs beginnen.

„Dass wir passend zu unserem 750-jährigen Jubiläum der Stadtrechteverleihung ein bauliches Relikt aus etwa dieser Zeit revitalisieren konnten, macht dieses Projekt zu etwas ganz Besonderem“, freute sich Baudezernent Manuel Steinbrenner bei der kleinen Feierstunde auf dem Vorplatz des Wadgasserhofs. Die historische Stadtmauer, die vermutlich zwischen 1295 und 1330 errichtet wurde, begrenzt diesen Vorplatz in Richtung Osten, beginnt an der Steinstraße, verläuft durch die östliche Außenwand des Wadgasserhofs und endet an der Ludwigstraße. Der sichtbare Teil der Mauer von der Steinstraße bis zum Gebäude erstrahlt nun in neuem Glanz.

„Die Natur und die Witterung hatten sich die Stadtmauer, die ein eindrucksvolles Zeugnis der vergangenen Jahrhunderte ist, zu eigen gemacht“, verwies Steinbrenner auf den Grund der nun notwendig gewordenen Arbeiten. Eine der Wurzeln, die in die Mauer eingewachsen war, hängt nun zur Veranschaulichung in dem danebenstehenden Kastanienbaum. „Dass die Mauer all die Jahrhunderte überdauert hat, zeigt, wie stabil damals gebaut wurde. Zuletzt war sie jedoch extrem einsturzgefährdet und benötigte unsere Hilfe“, so der Baudezernent.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde daher der Beschluss gefasst, die Sub-



Baudezernent Manuel Steinbrenner und Klaus Meckler vor der neu sanierten Stadtmauer. Klaus Meckler erläutert das Vorgehen bei der Projektplanung.

FOTO: PS

stanz der historischen Stadtmauer zu erhalten und ihre Standfestigkeit wiederherzustellen. Das Referat Gebäudewirtschaft beauftragte das Ingenieurbüro Meckler+Partner mit der Planung. Das Team ließ neben der Bestandsaufnahme auch historische Recherchen in die Planung miteinfließen und arbeitete eng mit der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Referat Stadtentwicklung zusammen. Mit den ausführenden Arbeiten begann die Ingenieure Keller Bau GmbH Ende Juli. Minimale Restarbeiten werden in den nächsten Tagen abgeschlossen sein.

Große Teile des fertig sanierten Abschnitts waren noch erhalten. Der relativ gut erhaltene Zustand auf der östlichen Mauerseite war vermutlich der Konservierung durch die direkt angrenzende Nachbarbebauung zu verdanken, die mittlerweile abgerissen ist. Auf dem Grundstück entsteht derzeit ein Neubau, weshalb die östliche Seite der historischen Stadtmauer auch zukünftig auf einer Länge von etwa 13 Metern nicht sichtbar sein wird.

Die Westseite des nun sanierten Mauerteils wies erhebliche Schäden auf. Der neuzeitlichere Betonsturz war verwittert, die Stahlträger sowie die Bewehrungsseisen waren stark korrodiert und das linke Mauerauflager drohte zu versagen. Niederschlag konnte aufgrund der gerissenen Mauerkrone in das darunterliegende Mauerwerk eindringen und so weitere Schäden verursachen. Insgesamt war die Konstruktion stark einsturzgefährdet. Die teils schwarz verfärbten Mauersteine zeugten von der Witterung, der sie jahrhundertlang ausgesetzt waren.

Im Rahmen der Sanierung wurde die Mauer nun mittels einer verankerten Schutzkrone stabilisiert, die auch das Eindringen von Wasser vermeidet. Die Wandflächen wurden mit Kalkmörtel verfügt und die Sichtflächen unter Begleitung des Instituts für Steinkonservierung schonend gereinigt. Die Mauerschale wurde sorgfältig abgenommen, nach Befund wiederhergestellt und mit Ankern an das gesunde Kernmauerwerk angehängt. Auch verdeckte Verpressanker wurden gesetzt, um eine statisch-konstruktive Verbindung herzustellen. Der Betonsturz, der vermutlich in der Zeit zwischen den Weltkriegen hergestellt wurde, wurde abgebrochen und der ursprüngliche Zustand mit einem werksteingerechten Stützbogen wiederhergestellt. Dabei wurde der Referenzstein, in dem ursprünglich die Torangel verankert war, erhalten und konserviert.

„Stadtgeschichte wird hier hautnah aus der Praxis präsentiert“, freute sich Klaus Meckler vom Ingenieurbüro Meckler+Partner. Er dankte für die sehr gute Zusammenarbeit und die fachkundige Umsetzung. Dabei galt der Dank auch dem Nachbarn, mit

dem die Maßnahme abgestimmt wurde. Auch Manuel Steinbrenner dankte allen Beteiligten für das Engagement: „Wir haben hier eine vorbildlich durchgeführte Maßnahme. Der Prozess von der Entscheidung zur Sanierung bis zur Fertigstellung ging raketenschnell. Das ganze Team hat zielgerichtet daran mitgewirkt, dass unsere Stadtgeschichte auch weiterhin sichtbar bleibt.“

Der zweite Bauabschnitt zur Sanierung der Stadtmauer auf der Nordseite des Wadgasserhofs bis zur Ludwigstraße soll im kommenden Frühjahr beginnen. Denn für die Verarbeitung des Fugenmaterials wird eine konstante Temperatur von über 5 Grad Celsius benötigt. Die Sanierung der historischen Stadtmauer im Bereich des Wadgasserhofs wird voraussichtlich insgesamt etwa 350.000 Euro kosten. Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf rund 145.000 Euro.

**Die historische
Kaiserslauterer Stadtmauer**
Das mittelalterliche Stadtbild Kai-



Diese Wurzel, die in die Mauer eingewachsen war, wurde zur Veranschaulichung im Baum vor der Mauer drapiert

FOTO: PS



Vor der Sanierung war die historische Stadtmauer am Wadgasserhof stark einsturzgefährdet

FOTO: PS

Leitplanken für die bauliche Entwicklung

Stadtrat beschließt Gestaltungssatzung für das Grübentälchen

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat der Gestaltungssatzung für das Grübentälchen zugestimmt. Ziel der Satzung ist es, die künftige bauliche Entwicklung in einem Teilbereich der Siedlung so zu lenken, dass eine behutsame Weiterentwicklung ermöglicht wird und zugleich das gewachsene Erscheinungsbild und die besondere städtebauliche Gestaltung erhalten bleiben.

Die Siedlung „Grübentälchen“ entstand in ihren wesentlichen Strukturen in den 1930er Jahren und ist bis heute in weiten Teilen erhalten ge-

blieben. In den vergangenen Jahren haben sich allerdings zunehmend bauliche Veränderungen gezeigt, unter anderem bei Dächern und Fassaden. Gleichzeitig ist mit einer Verjüngung der Bewohnerschaft und damit verbundenen Veränderungen im Gebäudebestand zu rechnen. Es soll daher die Gefahr vermieden werden, dass sich das charakteristische Erscheinungsbild der Siedlung ohne entsprechende gestalterische Vorgaben schrittweise verändert.

Mit der Gestaltungssatzung soll diesem Prozess nicht durch eine umfas-

sende Regulierung, sondern mit einem bewusst auf das notwendige Maß beschränkten Regelwerk begegnet werden. Die Satzung enthält unter anderem Vorgaben zur Gestaltung von Dächern und Dachaufbauten, Fassaden und Fassadenöffnungen sowie zu sonstigen Bauteilen, Nebenanlagen und Einfriedungen. Gleichzeitig werden in verschiedenen Bereichen Gestaltungsspielräume ausdrücklich ermöglicht.

Dem Satzungsbeschluss sind mehrere umfangreiche Beteiligungsverfahren mit externer Moderationsunterstützung und unter intensiver Ein-

bindung des Vereins der „Siedler und Eigenheimer im Grübentälchen e.V. Kaiserslautern“ vorausgegangen. Bis einschließlich 13. März 2026 fand letztendlich eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Die eingegangenen Anregungen wurden intensiv geprüft und in die weitere Überarbeitung des Satzungsentwurfs einbezogen. Darüber hinaus war auch der Gestaltungsbeirat der Stadt Kaiserslautern in das Verfahren eingebunden. Auf Grundlage der Anregungen, insbesondere der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, wurden

final nochmals klarstellende Regelungen aufgenommen und bestehende Gestaltungsspielräume erweitert.

Das Thema der Notwendigkeit von Gestaltungssatzungen im Stadtgebiet von Kaiserslautern geht im Wesentlichen auf Diskussionen innerhalb der politischen Gremien ab dem Anfang der 2020er Jahre zurück. In diesem Zusammenhang hat das Referat Stadtentwicklung den Auftrag durch die Politik erhalten, zu prüfen, in welchen Gebieten von Kaiserslautern ein Handlungsbedarf zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung bestehen könnte. jps

Telefonsprechstunde der Beigeordneten Pfeiffer

Am Dienstag, 20. Oktober, findet die nächste telefonische Bürgersprechstunde von Anja Pfeiffer statt. Anrufen können alle, die mit ihr ins Gespräch kommen möchten und Fragen, Anliegen oder Anregungen zu ihren Zuständigkeitsbereichen Schulen, Soziales oder Jugend und Sport haben. Die Beigeordnete ist von 11 bis 12.30 Uhr unter der Durchwahl 0631 365 1030 zu erreichen. jps

Betzenberg-Wettbewerb: Beiträge jetzt online abrufbar

Die Ergebnisse des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs „Städtebauliche Entwicklung von Flächen im Umfeld des Fritz-Walter-Stadions“ sind ab sofort auf der städtischen Homepage „KLmitWirkung“ online abrufbar. Die Unterlagen sind unter <https://klmitwirkung.de/de/vorhaben/4-stadtebaulicher-rahmenplan-fur-das-umfeld-des-fritz-walter-stadions> (unter dem Reiter „Beteiligung“) zu finden.

Nach der bereits erfolgten öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse stehen damit nun sämtliche eingereichten Arbeiten auch digital zur Verfügung. Die Veröffentlichung trägt insbesondere den zahlreichen Anfragen aus der Bevölkerung Rechnung und ermöglicht allen Interessierten, sich nochmals umfassend über die Wettbewerbsbeiträge und die Ergebnisse zu informieren.

Darüber hinaus können über den Reiter „Politische Beschlüsse“ die Unterlagen der letztmaligen, politischen Befassung (Sitzung des Stadtrats am 28. September) mit dem Thema abgerufen werden. Der Wettbewerb „Städtebauliche Entwicklung von Flächen im Umfeld des Fritz-Walter-Stadions“ wurde vom Referat Stadtentwicklung der Stadtverwaltung federführend organisiert und durchgeführt. Er wird mit Landesmitteln aus dem Förderprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ des Ministeriums für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur gefördert. jps

„Betzetreppe bemalen“ vor Halloween

Die Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“ in Kooperation mit der Teufelsbande, dem offiziellen Kids-Club des 1. FC Kaiserslautern, laden herzlich zum „Betzetreppe bemalen“ am Freitag, 30. Oktober, ein. Von 18 Uhr bis ca. 19.30 Uhr heißt es dann, in Halloween-Kostümierung zur Betzetreppe zu kommen, um zu malen, Spaß zu haben und das FCK-Maskottchen Betzi zu treffen.

Die Betzetreppe in der Bremerstraße wird bei der Aktion mit Kreide verschönert. Sprüche sowie Zeichnungen sollen den Fans, die die 206 Stufen zum Stadion hinaufgehen, ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Eingeladen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters. Der Treffpunkt ist unterhalb der Betzetreppe in der Bremerstraße.

Rückfragen an Jennifer Höning, Bewegungsmanagerin für die Stadt Kaiserslautern: j.hoening@lsbrlp.de. jps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigener Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: info@oggesheimer-druckzentrum.de
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572 498-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 103, 104, 105 und 106 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 15), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 25.02.2025 (GVBl. Seite 516) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.07.2026 (BGBl. I Nr. 224) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern – Ordnungsbehörde – folgende

Allgemeinverfügung

1. Innerhalb des nachfolgend definierten örtlichen Bereiches ist in der Zeit vom Inkrafttreten dieser Verfügung bis einschließlich zum 31.10.2027 der Konsum von Cannabis auf öffentlichen Flächen verboten.

1.1 Räumlicher Geltungsbereich:

Das Verbot gilt für die gesamten, in der anliegenden Karte blau umrandeten Verbotsbereich, den folgende Straßen und Plätze umfassen:

- a) Kreuzung Lauterstraße - Meuthstraße entlang der Meuthstraße
- b) Kreuzung Meuthstraße - Burgstraße in Richtung Mall bzw. der Fruchthalle bis zur Einmündung in die Maxstraße
- c) Maxstraße in Richtung Pariser Straße bis zur Humboldtstraße
- d) Humboldtstraße bis zur Ecke Königstraße - St.-Franziskus-Straße
- e) Königstraße entlang der Mall in die Fruchthallstraße bis zur Kreuzung Spittelstraße bzw. Martin-Luther-Straße
- f) Martin-Luther-Straße in Richtung der Lauterstraße bis in die Lauterstraße
- g) Von der Kreuzung Martin-Luther-Straße - Lauterstraße zurück bis zur Meuthstraße

Das Verbot erstreckt sich bei den Straßen im Grenzbereich auf beide Straßenseiten.

1.2 Zeitlicher Geltungsbereich:

Das Verbot gilt an Schultagen (Montag bis Freitag außerhalb der offiziellen Schulferien) in der Zeit zwischen 07:00 bis 18:00 Uhr.

2. Ordnungswidrigkeit:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung kann eine Geldbuße in Höhe von bis zu 30.000,00 Euro, nach § 36 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit Absatz 2 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG), zur Zahlung fällig werden.

3. Sofortige Vollziehbarkeit:

Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

4. Widerrufsvorbehalt:

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

5. Bekanntgabe:

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de“ aufgeführt sind.

i. A. Raphael Mader
Stadtverwaltungsdirektor

Hinweis:

Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus – Nord, Gebäude C, Benzinoring 1, 2.Obergeschoß, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden



Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 103, 104, 105 und 106 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 15), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 25.02.2025 (GVBl. Seite 516) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.07.2026 (BGBl. I Nr. 224) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern – Ordnungsbehörde – folgende

Allgemeinverfügung

1. Innerhalb der nachfolgend definierten örtlichen Bereiche ist in der Zeit vom Inkrafttreten dieser Verfügung bis einschließlich 31.10.2027 der Konsum von Alkohol außerhalb von geschlossenen Räumen und außerhalb der Freisitze verboten.

Das Verbot gilt für die gesamten, in der anliegenden Karte grün umrandeten Verbotsbereiche, der folgende Straßen und Plätze umfasst:

- a) Ab Kreuzung Humboldtstraße - Königstraße in Richtung Fackelrondell
- b) Fackelrondell, Fruchthallstraße bis Kreuzung Spittelstraße / Martin-Luther-Straße
- c) Martin-Luther-Straße bis Benzinoring einschließlich Museumsplatz
- d) Benzinoring bis Einmündung Morlauerer Straße
- e) Benzinoring bis Ludwigstraße
- f) Ludwigstraße bis Einmündung Maxstraße
- g) Maxstraße, Pariser Straße bis Einmündung Humboldtstraße
- h) Humboldtstraße bis Einmündung Königstraße
- i) Guimaraes-Platz
- j) Südausgang Hauptbahnhof, die Zollamtstraße zwischen Südausgang Bahnhof bis zum Grundstück Haus.-Nr. 15 sowie die anliegende städtische Grünfläche

2. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

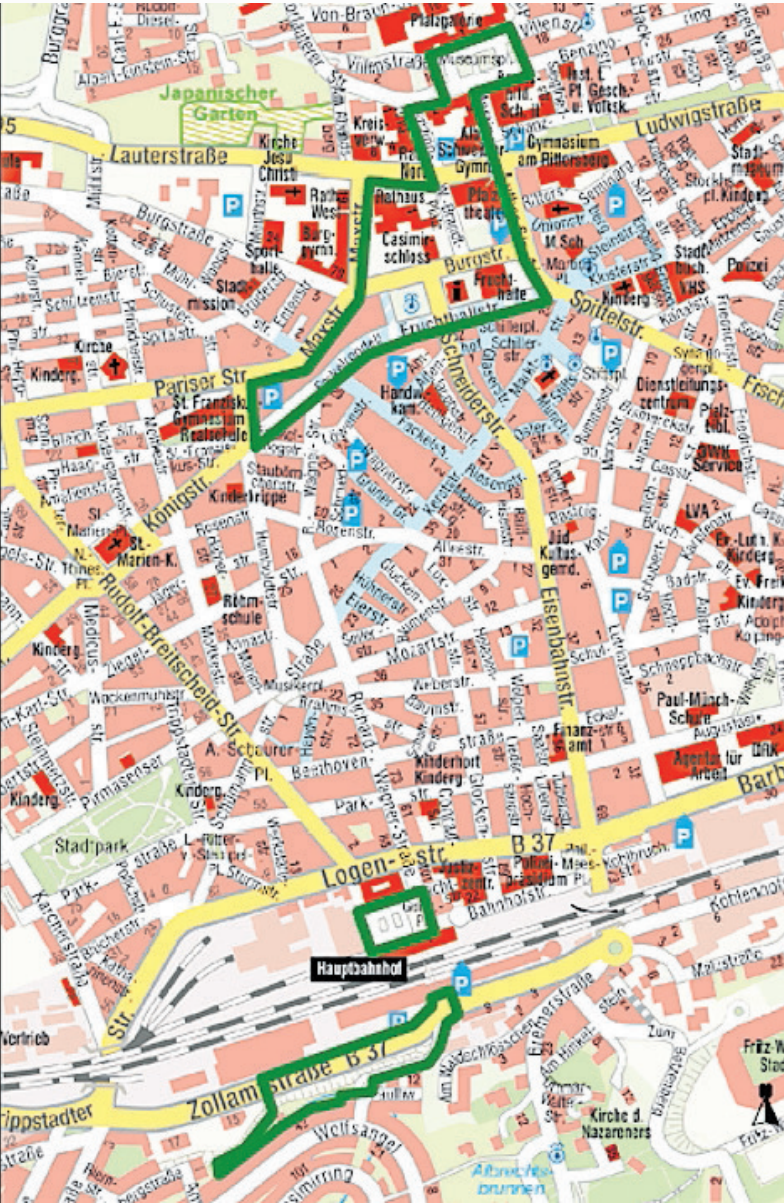
Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de“ aufgeführt sind.

i. A. Raphael Mader
Stadtverwaltungsdirektor

Hinweis:

Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus – Nord, Gebäude C, Benzinoring 1, 2.Obergeschoß, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden



Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Leistung – HCL Notes und Sametime - wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2026/09-404

Ausführungsfristen
Siehe Vergabeunterlagen

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YDDYRGH622C/documents

Öffnung der Angebote: 06.11.2026, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 04.12.2026

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 16.10.2026
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

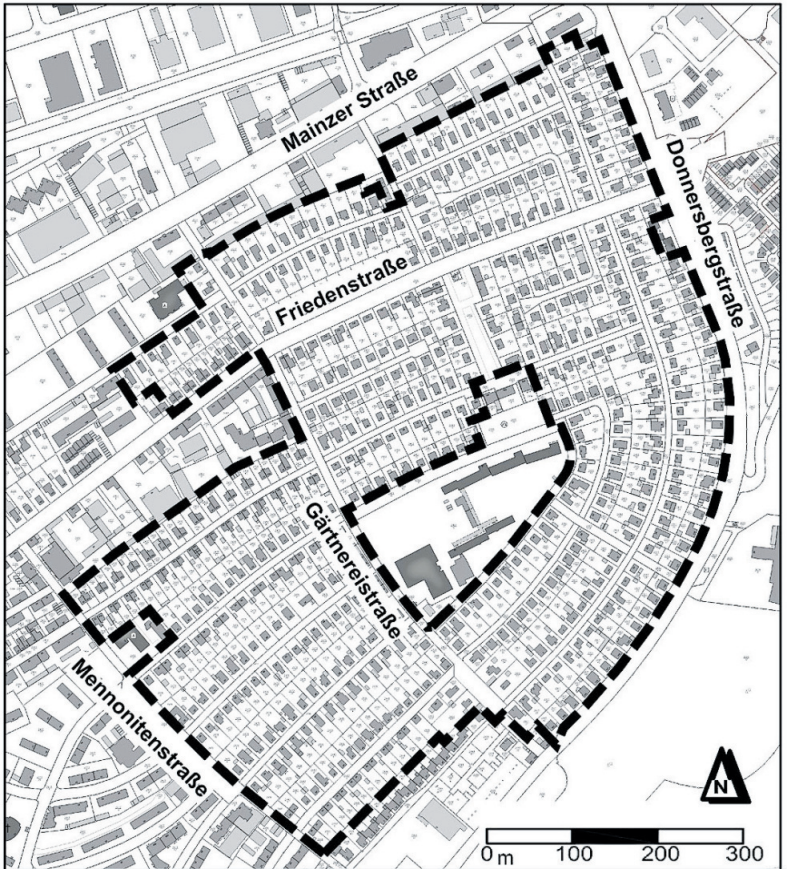
Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 auf Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) und des § 88 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.11.2025 (GVBl. S. 672, 673), folgende Satzung beschlossen:

Gestaltungssatzung „Grüebtälichen“ (Örtliche Bauvorschriften)

Planziel:

Schutz von Bauten, Straßen und Plätzen, die von kultureller, historischer und städtebaulicher Bedeutung für die Stadt Kaiserslautern sind

Begrenzung des Plangebiets:



Die Gestaltungssatzung (Örtliche Bauvorschriften) mit den Vorschriften, der Begründung sowie der Planzeichnung (Geltungsbereich) ist auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/ortsrecht/liste/index.html.de einsehbar.

Ergänzend können die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags bis donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, freitags von 08:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Bauordnung im 17. Obergeschoss und beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung (Örtliche Bauvorschriften) in Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kaiserslautern, den 12.10.2026
Stadtverwaltung
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.10.2026, 16:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Hospitalaussschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Gewährung eines Zuschusses - Quartiersmanagement Innenstadt West
- 3. Gewährung eines Zuschusses - Mehrgenerationenhaus
- 4. Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- 5. Mitteilungen
- 6. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Kapitalsituation der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- 2. Ankauf eines Grundstückes und Bestellung eines Erbbaurechtes (Konzept Vermeidung von Armut im Alter)
- 3. Mitteilungen
- 4. Anfragen

gez. Beate Kimmel
Vorsitzende

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN		
Bekanntmachung Am Montag, 19.10.2026, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Tagesordnung: Öffentlicher Teil - Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner - Vorstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Kaiserslautern 2026 - Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems innerhalb der Stadtverwaltung Kaiserslautern - Mitteilungen - Anfragen gez. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin	Nicht öffentlicher Teil - Informationen zur Plattform lauter-wissen.de - Informationen zur Mobilitätsplattform kl-navi - Informationen zum Thema Sensorik - Informationen zum Thema IT Sicherheit - Mitteilungen - Anfragen gez. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin	Stellenausschreibung Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Tiefbau, Abte- lung 66.6 Ingenieurbauwerke, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine bzw. einen Bauingenieur*in als Projektmanager*in (m/w/d). Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Die Bezahlung richtet sich im Beschäftigtenbereich nach Entgeltgruppe 11 TVöD und im Beamtenbereich nach Besoldungsgruppe A11 LBesG. Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 132.26.66.174 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin
Bekanntmachung Am Montag, 19.10.2026, findet im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine nicht öffentliche Sitzung des Personalausschusses statt. Tagesordnung: -10. Personalangelegenheiten 11. Mitteilungen 12. Anfragen gez. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin	Bekanntmachung Am Mittwoch, 21.10.2026, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Kulturausschusses statt. Tagesordnung: Öffentlicher Teil - Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner - Darstellung Geschichte der Fruchthalle als zentraler Ort der Demokratiegeschichte - Stadtarchiv - Anpassung der Gebührenordnung ab 01.01.2027 - Entwicklung Stadtbibliothek Kaiserslautern wegen Sanierung - Stadtbibliothek als Lernort für Studierende - Universität und Stadt stärker verbinden (Antrag der SPD-Fraktion) - Berichterstattung des Bildungsbüros über Aktivitäten der außerschulischen kulturellen Bildung am Beispiel des Programms CREAT - Mitteilungen - Anfragen Nicht öffentlicher Teil - Mitteilungen - Anfragen gez. Manfred Schulz Bürgermeister	Stellenausschreibung Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Kultur, Abte- lung Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie, zum nächstmög- lichen Zeitpunkt eine Lehrkraft für Querflöte (m/w/d) in Teilzeit (9 Wochenstunden). Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9a bzw. 9b TVöD. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Ihrer Qualifikation. Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 138.26.41.119+199 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin
Bekanntmachung Am Montag, 19.10.2026, 16:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Digitalisierungs- ausschusses statt. Tagesordnung: Öffentlicher Teil - Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner - Bericht der laufenden Verwaltung - Einführung eines digitalen Anwohnerparkausweises für die Bewohnerparkzo- nen der Stadt Kaiserslautern (Antrag der SPD-Fraktion) - Bericht zur Digitalen Souveränität - Informationen zum geplanten Rechenzentrum - Mitteilungen - Anfragen	Stellenausschreibung Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Kultur, Abte- lung Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie, zum nächstmög- lichen Zeitpunkt eine Lehrkraft für Querflöte (m/w/d) in Teilzeit (9 Wochenstunden). Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9a bzw. 9b TVöD. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Ihrer Qualifikation. Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 138.26.41.119+199 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin	Stellenausschreibung Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Soziales, Ab- teilung 50.3 Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld und Asyl, Gruppe 50.32 Grund- sicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit. Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD. Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 139.26.50.031 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

WEITERE MELDUNGEN

RLP-Plan: 87 Millionen für KL

Was die SPD-Fraktion umsetzen will

Fraktion im Stadtrat

SPD

87.342.875 Euro: So viel erhält Kaiserslautern aus dem Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur. Am 28. September hat der Stadtrat mit breiter Mehrheit festgelegt, wofür das Geld eingesetzt wird. 123 Maßnahmen stehen auf der Liste. Für uns als SPD-Fraktion ist das ein gutes Ergebnis, denn vieles davon geht auf unsere Anträge zurück.

Schon im Dezember 2025 haben wir im Stadtrat ein Antragspaket zum Sondervermögen vorgelegt: Bildungscampus Betzenberg, Sporthallen, Mehrgenerationenplätze usw. Als wir die Anträge schrieben, war das Landesgesetz noch nicht einmal verabschiedet. Uns war wichtig, dass Kaiserslautern vorbereitet ist, wenn das Geld kommt.

Am deutlichsten zeigt sich das bei den Plätzen für alle Generationen. Drei Millionen Euro sind vorgesehen, um Spielplätze in den Stadt- und Ortsteilen zu Multifunktions- und Mehrgenerationenplätzen weiterentwickeln. Das war unser Antrag.

Ebenso wichtig: Neubau von Kitas und Grundschulen. Sofern keine anderen Fördermöglichkeiten vom Land zur Verfügung stehen, stehen im RLP-Plan zunächst 16 Millionen Euro drin. Ganz besonders liegt uns das Vorhaben Bildungscampus Betzenberg am Herzen. Damit es dort vorangeht, haben wir

zunächst 250.000 € Planungskosten im kommenden Haushalt 2027 eingebracht. „Bildung ist ein wichtiger Baustein, daher lag für uns dort ein großer Schwerpunkt“, so Patrick Schäfer, Fraktionsvorsitzender.

Aber auch für Jugend, Sport und Freizeit bewegt sich etwas. Für die Realisierung der Skate-Anlage und die Sanierung des Teehauses im Japanischen Garten haben wir uns eingesetzt und der Rat ist diesem Vorschlag gefolgt. Auch bei den Sporthallen und unseren Schwimmbädern soll es vorangehen. Auch diese wurden im Plan berücksichtigt und kommen zum Zuge, wenn es keine andern Fördertöpfe des Landes gibt.

Beim Hitzeschutz fließen 1,5 Millionen Euro in Sonnensegel, Wasservernebler, Begrünung und Verschattung. Wer unsere Arbeit verfolgt, weiß, wie lange wir darauf drängen. Für schnelle Maßnahmen zum Hitzeschutz an Schulen und Kitas sind im Haushaltsentwurf 2027 weitere 300.000 Euro eingeplant.

Hinzu kommen vier Kita-Neubauten, neue Feuerwehrrhäuser in Dansenberg, Mölschbach und Morlautern, die Erweiterung des Frauenhauses und die Sanierung der Stadtbücherei.

Ein weiteres und für uns auch wichtiges Infrastrukturprojekt ist der Bau eines Gehwegs zwischen Erlenbach und dem Gersweilerhof. Diesen fordern wir als SPD schon seit Jahren und können ihn nun dank des Geldes realisieren.

Für das Pfaffareal haben wir uns ebenso stark gemacht. Um einen direkten Anschluss für Fußgänger und Radfahrer zur Karl-Pfaff-Siedlung zu bekommen, soll der ehemalige Tunnel zur Brandenburger Straße unterhalb der Bahnstrecke sowie die angrenzende Brücke saniert werden. Damit öffnen wir das Areal in Richtung Westen. In dem Zusammenhang soll auch der Bahnhaltepunkt erneuert werden.

Das Geld stammt aus dem Sondervermögen des Bundes, das Land stockt den Anteil der Kommunen um 600 Millionen Euro auf. Die Förderperiode läuft bis 2036, gebaut werden darf bis Ende 2042. Die Liste ist dabei kein starres Papier: Kann ein Vorhaben nicht rechtzeitig umgesetzt werden, rückt ein anderes nach. Bei den Schulen wollen wir zusätzlich die Schulbauförderung des Landes nutzen, damit die Mittel aus dem RLP-Plan weiter reichen. Die Verwaltung hat zugesagt, dem Rat regelmäßig zu berichten. Darauf werden wir bestehen. Ein Beschluss allein baut noch keine Kita und saniert keine Turnhalle. Entscheidend ist, dass aus der Liste Baustellen werden. Darum kümmern wir uns.

„Das Sondervermögen ist für uns eine großartige Möglichkeit, Projekte, für die wir zuvor kein Geld hatten, endlich umzusetzen. Daher einen großen Dank an den Bund und das Land“, freut sich Schäfer.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Schreiben Sie uns gerne: spd-fraktion-kl@t-online.de

Plakatserie sensibilisierte für nicht-offensichtliche Behinderungen

Motive mit städtischen Mitarbeitern hingen im gesamten Stadtgebiet

Was auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist, kann den Alltag eines Menschen dennoch entscheidend prägen: Mit einer neuen Plakatserie machte die städtische Schwerbehindertenvertretung auf nicht unmittelbar wahrnehmbare Behinderungen aufmerksam. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit einer solchen Beeinträchtigung werden auf den Bildern, die von Fotokünstler Thomas Brenner angefertigt wurden, auf kreative Weise in ihrem beruflichen Umfeld dargestellt. Eine Woche lang waren die Motive an 50 Wall-Plakatträgern an Bushaltestellen sowie zehn digitalen Infostelen im gesamten Stadtgebiet zu sehen.

Bereits seit einigen Wochen werden die Plakate auch im Foyer des Rathauses präsentiert. Die Motive verbinden dabei die persönlichen Geschichten der Porträtierten mit einem augenzwinkernden, zugleich zum Nachdenken anregenden Spruch. „Behinderungen sind längst nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Umso wichtiger ist es, hinzuschauen, zuzuhören und Menschen nicht vorschnell aufgrund dessen zu beurteilen, was wir wahrnehmen oder eben nicht wahrnehmen“, erklärt Oberbürgermeisterin Beate Kimmel. „Die Plakate schaffen auf sehr eindrückliche und zugleich sympathische Weise Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass wir die Ausstellung nun aus dem Rat-

haus hinaus in die Stadt tragen können.“

Die Idee für die Plakataktion entstand im Nachgang einer Ausstellung im Rathausfoyer im Dezember 2025, die von der Schwerbehindertenvertretung der Verwaltung initiiert wurde. Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderun-

gen, der jedes Jahr am 3. Dezember begangen wird, wurden dort bereits die Porträts gezeigt. Für die nun präsentierte Plakatserie wurden die Motive neu gestaltet und mit neuen Texten versehen. Unterstützt wurde die Aktion von der Firma Wall, die die insgesamt 60 Plakatflächen kostenlos zur Verfügung stellte. |ps



Zum Start der Aktion am 6. Oktober kamen Fotokünstler Thomas Brenner und Wall-Vertriebsleiter Kevin Lorson mit Constanze Augustin und Heiko Elmenthaler von der städtischen Schwerbehindertenvertretung sowie Oberbürgermeisterin Beate Kimmel zusammen

FOTO: PS

WEITERE MELDUNGEN

Kaiserslautern ist Vorreiter bei der Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme

Netzwerktreffen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme



Beigeordneter Manuel Steinbrenner begrüßte zum Workshop und hob die sehr guten Voraussetzungen in Kaiserslautern für die Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme hervor

FOTO: PS

Das Nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität (NaKoMo) trifft sich im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr regelmäßig zum Wissenstransfer und wechselseitigen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen. Aus diesem Anlass fand am Mittwoch, 7. Oktober, ein ganztägiger Workshop beim Fraunhofer-Institut in Kaiserslautern statt. Der Titel der Veranstaltung lautete: „Wie KI und C-ITS die Grenzen des Machbaren im Verkehrsmanagement neu definieren“. Mit Projekten zu intelligenten Verkehrssystemen, die verschiedene Kooperationspartner entworfen haben und kontinuierlich weiterentwickeln, nimmt die Stadt Kaiserslautern hierbei deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein.

Beigeordneter Manuel Steinbrenner hieß die Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland an dem Mittwoch herzlich willkommen in Kaiserslautern. „Künstliche Intelligenz, kooperative Assistenzsysteme und moderne Kommunikation zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur eröffnen uns neue Mög-

lichkeiten für unsere Mobilität und unser Verkehrsmanagement“, so Steinbrenner. Kaiserslautern biete dafür sehr gute Voraussetzungen. „Bei uns treffen Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und kommunale Praxis auf engem Raum zusammen – auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen für die Mobilität von morgen.“

Das zeigte sich auch in den Fachvorträgen. So referierten das Fraunhofer IESE über den „strategischen Einsatz von KI in der Mobilität“, die Stadtverwaltung Kaiserslautern über das Projekt KIMONO I und der Fachbereich Mechatronik der RPTU Kaiserslautern-Landau über das Projekt AORTA.

Mit KIMONO I setzt die Stadt Kaiserslautern als eine der ersten Kommunen Deutschlands künstliche Intelligenz für ein modernes Verkehrsmanagement ein. Dabei werden unter anderem Lichtsignalanlagen mit C-ITS (Cooperative Intelligent Transport Systems, dt. kooperative intelligente Verkehrssysteme) ausgerüstet. Basierend auf Algorithmen künstlicher Intelligenz (KI) entsteht so ein multimodales (MO) Verkehrsleitsystem zur Reduktion von Emissionen wie bei-

spielsweise Stickoxiden (NO). Das Projekt hat auf mehreren Ebenen Pilotcharakter. Nach der fertiggestellten Ausrüstung zum Jahresende 2026 entsteht damit das zurzeit größte zusammenhängende Netz an Ampelanlagen, das über eine KI-basierte Steuerung verfügt.

Im Projekt AORTA, welches ein Forschungsvorhaben des Fachbereichs Mechatronik der RPTU Kaiserslautern ist und mit Unterstützung des Tiefbaureferats der Stadtverwaltung umgesetzt wurde, geht es darum, wie Einsatzfahrzeuge in Notsituationen schneller ans Ziel kommen. Dabei könnte eine automatisierte Unterstützung bei der Bildung einer Rettungsgasse helfen. Aus technischen Möglichkeiten entstehen somit ganz konkrete Anwendungen, die städtische Infrastrukturprojekte sinnstiftend mit Forschungsvorhaben verbinden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops durften auch direkt an der Textstrecke vor Ort erleben, wie ein umgerüsteter Bus der SWK mit Unterstützung von Yunex Traffic sowie ein mit besonderer Sensorik ausgestattetes Fahrzeug der RPTU mit einer Ampelanlage kommunizierten. Beim abschließenden Austausch bot sich die Möglichkeit, konkrete Erfahrungen zu diskutieren und offen über Herausforderungen zu sprechen.

Seitens des Projektträgers waren sowohl die TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH als auch die VDI / VDE Innovation + Technik GmbH vor Ort. Beigeordneter Manuel Steinbrenner dankte für die Organisation des Workshops sowie allen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbrachten. „Ich hoffe, dass Sie viele neue Eindrücke mitnehmen und vielleicht auch die eine oder andere Idee entsteht, die wir gemeinsam weiterverfolgen können“, so der Verkehrsdezernent. Die Stadtverwaltung sei dankbar für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut, der RPTU, der SWK, Yunex Traffic und weiteren Beteiligten. Mit dem KIMONO-Projektprogramm begegne die Stadtverwaltung der spannenden Aufgabe, die bestehende Infrastruktur zu digitalisieren und moderne Technologien einzuführen. Damit wolle man nicht nur Problemstellen angehen, sondern die Stadt auch für zukünftige Herausforderungen fit machen. |ps



Die Workshop-Teilnehmenden konnten auf der Teststrecke erleben, wie der umgerüstete Bus der SWK mit einer Ampelanlage kommunizierte

FOTO: PS

Spendenfahrten begeisterten beim Barbarossafest

2.000 Euro an den Japanischen Garten übergeben

Erneut haben die „Lautrer Spendenfahrten“ beim Barbarossafest „Swinging Lautern“ begeistert und zugleich Gutes bewirkt. Insgesamt 2.000 Euro haben die Initiatoren sowie Mitwirkende als Spende an den Japanischen Garten übergeben.

Die beliebte Aktion, die vom Citymanagement gemeinsam mit der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ und der Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) organisiert und von der

Sportfahrer Union Kaiserslautern unterstützt wurde, fand in diesem Jahr zum dritten Mal statt. Besucherinnen und Besucher hatten beim Barbarossafest am 5. September die Möglichkeit, gegen eine kleine Spende eine exklusive Mitfahrt in einem Oldtimer oder Supersportwagen zu erleben. 1.370 Euro kamen dabei zusammen. Mario Matheis von der Firma M2M-A-Services-GmbH in Bad Dürkheim, der selbst mit vier eigenen Fahrzeu-

gen teilnahm, rundete die Summe großzügig auf 2.000 Euro auf.

Am Montag, 12. Oktober, fand die symbolische Scheckübergabe im Japanischen Garten statt. Ralf Kammer nahm für den Japanischen Garten den Scheck von Citymanagement-Leiter Alexander Heß, Mario Matheis und dessen Mitarbeiter Robert Sprengart, ZRW-Geschäftsführer Hans-Günther Clev sowie Helge Leitzbach von der Sportfahrer Union entgegen. Die Spende wird für den Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der Anlage verwendet.

„Wir freuen uns, dass die Begeisterung für die Spendenfahrten nach wie vor ungebrochen ist“, freute sich Alexander Heß, der ebenfalls Geschäftsführer der Werbegemeinschaft Kaiser in Lautern ist. „Spaß und automobile Leidenschaft werden dabei mit sozialem Engagement verbunden. Das bereichert unser Barbarossafest, bringt Menschen zusammen und in Bewegung.“ Die Spendenfahrten sind mittlerweile fest im Programm des Barbarossafests verankert. |ps



V.l.: Mario Matheis, Helge Leitzbach, Alexander Heß, Hans-Günther Clev, Robert Sprengart und Ralf Kammer bei der Übergabe des Spendenschecks vor dem Eingang des Japanischen Gartens

FOTO: PS

Unbürokratische Hilfe, wenn kein soziales System mehr greift

Nothilfefonds unterstützt seit 20 Jahren Familien in Notlagen



V.l.: Ludwig Steiner, Leiter des Referats Jugend und Sport, Stefanie Kraft vom SBB, Beigeordnete Anja Pfeiffer und Hans Dieter Keim, Sprecher des Arbeitskreises „Hilfe für Familien (in Notlagen)“ sind für jede Unterstützung des Nothilfefonds dankbar.

FOTO: PS

Besteht eine familiäre Notsituation und greift keines der sozialen Systeme, gibt es in Kaiserslautern einen unbürokratischen Weg, Hilfe zu bekommen: Der Nothilfefonds des Arbeitskreises „Hilfe für Familien (in Notlagen)“. Der Arbeitskreis besteht im November seit genau 20 Jahren, der Nothilfefonds in der heutigen Form seit 2011. Auch die Stadt Kaiserslautern ist Mitglied, Schirmherrin ist Beigeordnete Anja Pfeiffer. Hans Dieter Keim ist der Sprecher des Arbeitskreises, Stefanie Kraft vom städtischen Sozialpädagogischen Beratungs- und Betreuungsdienst ist seine Stellvertreterin.

Die Aufgabe des Arbeitskreises „Hilfen für Familien (in Notlagen)“ ist es, Kaiserslauterer Familien oder Alleinerziehende mit Kindern in materiellen Notlagen unbürokratisch und schnell Unterstützungsleistungen zu kommen zu lassen, wenn gesetzliche Transferleistungen oder andere Hilfen nicht greifen. Dazu gibt es innerhalb des Arbeitskreises den Nothilfefonds, aus dem Geld bereitgestellt oder Sachmittel gewährt werden können. Mithilfe des Fonds können besondere Härtefälle abgemildert und damit die

Rahmenbedingungen der Kinder in den Familien verbessert werden.

„Das Besondere des Arbeitskreises ist die Zusammenarbeit von sozialen Diensten unterschiedlicher Träger, die alle das Ziel haben, die Teilhabechancen von Kindern zu verbessern“, erklärt Jugend- und Sozialdezernentin Anja Pfeiffer. So setzt sich der Arbeitskreis aktuell aus Mitgliedern vom Arbeits- und Sozialpädagogischen Zentrum, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend Region Nordpfalz, dem Caritas-Zentrum, dem Deutschen Kinderschutzbund, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Evangelischen Gemeindedienst, dem SOS Kinderdorf Kaiserslautern e.V., dem Verein Lichtblick 2000 e.V., Privatpersonen sowie dem Referat Jugend und Sport der Stadtverwaltung Kaiserslautern zusammen. Beratend sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters dem Arbeitskreis angehörig. Aus den Mitgliedern setzt sich rotierend der dreiköpfige Vergabeausschuss zusammen, der für jeden Einzelfall über die Vergabe der Mittel aus dem Nothilfefonds entscheidet.

Aus den Mitteln des Fonds werden

kind- und familienbezogene Sachleistungen bereitgestellt. So werden beispielsweise Einkaufsgutscheine, Kinderbetten, Sportbekleidung, aber auch die Anschaffung von erforderlichen Haushaltsgeräten finanziert. Bargeld wird nicht ausbezahlt. Im Ausnahmefall kann ein Darlehen zur Überwindung einer akuten Notsituation gewährt werden, zum Beispiel zur Sicherung von Wohnraum. Die Anträge stellen Mitarbeitende aus den Beratungsstellen der Caritas, des evangelischen Gemeindediensts, des DRK und des Jugendamts.

„Der Nothilfefonds ist oft der letzte Notnagel für Familien und Alleinerziehende. Der Fonds soll dazu beitragen, sie in kritischen Situationen so unkompliziert wie möglich und nah an ihren Bedarfen gezielt zu entlasten“, so Hans Dieter Keim, Sprecher des Arbeitskreises. Er und Anja Pfeiffer sind allen Mitgliedern des Arbeitskreises dafür dankbar, seit vielen Jahren eine bedeutende Stütze im sozialen Gefüge der Stadt zu sein.

Der Nothilfefonds speist sich ausschließlich aus Spenden. Wer den Fonds mit einer Spende zur unmittelbaren und unbürokratischen Hilfe für Kinder und ihre Familien unterstützen möchte, kann dies über das Spendenkonto bei der Sparkasse Kaiserslautern, IBAN: DE68 5405 0220 0000 5145 54, BIC: MALADE51KLLK, unter dem Verwendungszweck „Nothilfefonds“ gerne tun. Neben Geldspenden werden auch Sachspenden angenommen, sofern diese zur Linderung der jeweiligen Notlage geeignet sind, wie beispielsweise Einkaufsgutscheine. |ps

Weitere Informationen

Hans Dieter Keim
Tel. 0172 6962320, hdk+nothilfe@posteo.net
Stefanie Kraft
Tel. 0631 3654862, stefanie.kraft@kaiserslautern.de

Mit Esel Olli auf großer Bewegungstour

In der städtischen Kita Mobile wurde der 6. landesweite Bewegungsaktionstag am 1. Oktober zu einem besonderen Erlebnis für die Kinder. Florian Birkmeyer, Amtschef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, bekam bei seinem Besuch einen schönen Einblick in die Aktion.

Das Kita-Team hatte sich etwas Besonderes ausgedacht: Die Kinder durchliefen einen Bewegungsparcours und wurden Teil einer abenteuerlichen Geschichte. Gemeinsam ging es auf die Reise zu Esel Olli. Die Kinder mussten durch einen Tunnel kriechen, sich an einer Liane schwingen und einen Sumpf mit einem Krokodil überwinden. An weiteren Stationen waren Geschicklichkeit, Mut und Bewegung gefragt. Das große Ziel

war ein Berg, der zu erklimmen war. Oben angekommen wartete Esel Olli bereits auf die kleinen Abenteuerer. Die Kinder erhielten dort Urkunden und Bewegungsbändchen, die ihnen Florian Birkmeyer überreichte.

Erzieher Etienne Martin hatte den Parcours konzipiert und aufgebaut und begleitete die Kinder durch die Geschichte. Über den ganzen Tag hinweg konnten alle Kinder der Kita Mobile den Bewegungsparcours erleben. |ps



FOTO: PS

Rechtliche Betreuung als Beruf

Betreuungsbehörden aus der Region laden zum Infotag

Die Betreuungsbehörden der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern, des Landkreises Kusel, des Landkreises Südwestpfalz und der Stadt Zweibrücken laden am Samstag, 24. Oktober, zu einem Informationstag rund um die berufliche rechtliche Betreuung ein. Die Veranstaltung findet von 9 bis 13 Uhr im 42kaiserslautern, Eisenbahnstraße 42, statt.

Eine rechtliche Betreuung unterstützt erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbstständig regeln können. Gründe können beispielsweise eine schwere Erkrankung, ein Unfall oder Altersgebrechlichkeit sein.

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer unterstützen bei der Wahrneh-

mung rechtlicher Angelegenheiten, etwa bei finanziellen Fragen, im Kontakt mit Behörden oder bei der Organisation pflegerischer Versorgung. Kann die Betreuung nicht durch Angehörige oder Personen aus dem sozialen Umfeld übernommen werden, kommt die Bestellung einer beruflichen Betreuerin oder eines beruflichen Betreuers in Betracht. Die Betreuung kann haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden und richtet sich an Menschen, die sich für die Rechte und Belange beeinträchtigter Menschen einsetzen möchten, organisatorisches Geschick mitbringen und den Umgang mit Behörden und Gerichten nicht scheuen.

Es zeichnet sich ab, dass die Zahl der derzeit aktiven Berufsbetreuerinnen künftig nicht ausreichen wird, um den steigenden Bedarf zu decken. Da-

her haben sich die Betreuungsbehörden der Region zusammengeschlossen, um über das Tätigkeitsfeld zu informieren und neue Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer zu gewinnen.

Beim Informationstag geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Betreuungsbehörden, aktive Berufsbetreuerinnen und -betreuer sowie der Berufsverband der Berufsbetreuer, Landesgruppe Rheinland-Pfalz, an verschiedenen Informationsständen Einblicke in die Tätigkeit. Thematisiert werden unter anderem das Registrierungsverfahren für berufliche Betreuerinnen und Betreuer, die erforderliche Sachkunde und Möglichkeiten zu deren Erwerb, die konkrete Tätigkeit in der rechtlichen Betreuung sowie Möglichkeiten der finanziellen Förderung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |ps

850 Euro zum 850. Geburtstag

Stiftung Bürgerhospital unterstützt Senioreneinrichtungen der Stadt

Nicht nur die Stadt Kaiserslautern feiert in diesem Jahr ein großes Jubiläum. Auch die Stiftung Bürgerhospital feiert einen runden Geburtstag – der sogar noch einmal hundert Jahre länger zurückliegt als die Verleihung der Stadtrechte. Im Jahre 1176 war es, als Kaiser Barbarossa in Kaiserslautern das namensgebende Hospital stiftete. Heute unterstützt die Stiftung gemäß ihrer Satzung Projekte der Alten- und Jugendhilfe.

Anlässlich des 850. Geburtstags hatte die Geschäftsführung der Stiftung die elf Seniorenheime der Stadt kontaktiert. Vier Einrichtungen meldeten sich daraufhin zurück und dür-

fen sich in diesen Tagen über einen besonderen Besuch freuen: Die Geschäftsführung der Stiftung in Person von Thomas Kuntz kommt persönlich vorbei und überreicht jeweils einen Scheck über 850 Euro. Zusätzlich gibt es Kuchen für alle Bewohnerinnen und Bewohner – als süße Ergänzung zum Jubiläumsgeschenk.

„Wir möchten unser Jubiläum nicht nur feiern, sondern den Geburtstag der Stiftung zum Anlass nehmen, etwas an die Menschen in unserer Stadt zurückzugeben“, erklärt Oberbürgermeisterin und Stiftungsvorstand Beate Kimmel. Sie war beim Besuch im Altenheim St. Hedwig auf

dem Bännjerrück und ebenso im ZO-AR-Seniorenheim auf dem Betzenberg mit vor Ort, um mit den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen.

Die Aktion verbinde, so Kimmel, Geschichte und Gegenwart: „Vor 850 Jahren legte Kaiser Barbarossa mit der Stiftung des Hospitals einen Grundstein für eine Einrichtung, deren Aufgabe bis heute fortwirkt. Die heutige Stiftung Bürgerhospital möchte dieses Erbe auch im Jubiläumsjahr sichtbar machen und mit ihrer Unterstützung einen Beitrag für die Seniorinnen und Senioren der Stadt leisten.“

Die Stiftung Bürgerhospital

Die Bürgerhospitalstiftung geht auf Kaiser Friedrich I. Barbarossa zurück, der im Jahr 1176 ein Hospital stiftete. Am 27. Juli 1360 wurde die Verwaltung des Spitals an die Stadt Kaiserslautern übergeben. Seit vielen Jahrhunderten ist die Stiftung Bürgerhospital damit eine der ältesten und bedeutendsten Stiftungen mit großem Grundbesitz in der Stadt Kaiserslautern. Sie finanziert sich überwiegend aus den Einnahmen aus der Vergabe von Erbbaurechten, aus Mieteinnahmen sowie Barvermögen. Satzungsgemäß unterstützt die Stiftung regelmäßig Projekte der Alten- und Jugendhilfe in Kaiserslautern. Entscheidungen über die Ausschüttung von Mitteln obliegen dem Hospitalausschuss des Stadtrats. Nähere Informationen zur Stiftung Bürgerhospital sind unter www.buergerhospital-kl.de zu finden. |ps



Bei den Besuchen wie hier im Seniorenheim St. Hedwig kamen Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Geschäftsführer Thomas Kuntz mit den Heimleitungen und den Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch

FOTO: PS

Gemeinsam für den Kultur- und Bildungsstandort Kaiserslautern

Kaiserslautern und den Bezirksverband Pfalz verbindet weit mehr als der gemeinsame Standort: In Kultur, Bildung, Wissenschaft und gesellschaftlicher Entwicklung gibt es zahlreiche Berührungspunkte und gemeinsame Aufgaben. Wie diese Zusammenarbeit künftig weiter gestärkt werden kann, stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Tour von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Bezirkstagsvorsitzendem Hans-Ulrich Ihlenfeld durch die fünf Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz in Kaiserslautern.

An zwei Terminen besuchten Kimmel und Ihlenfeld das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde (IPGV), das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk), die Meisterschule für Handwerker (MHK), die Pfalzbibliothek sowie das Pfalztheater. Im Gespräch mit den Einrichtungsleitungen ging es dabei nicht nur um die jeweiligen Aufgaben und Angebote, sondern auch um gemeinsame Perspektiven, die sich für die kommenden Jahre ergeben.

„Der Bezirksverband Pfalz ist in sei-

ner Form bundesweit einmalig und die Pfalz und insbesondere Kaiserslautern profitieren von ihm und seinen Einrichtungen. Meine persönliche Überzeugung ist es, dass wir als starke Partner uns gegenseitig nur noch stärker machen können“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel.

Die Gespräche zeigten zugleich konkrete Ansatzpunkte für eine enge Zusammenarbeit. So wollen Stadt und Bezirksverband unter anderem bei der Weiterentwicklung von Orten und Angeboten stärker zusammendenken. Ein Beispiel ist der Vorplatz des mpk: Hier besteht der gemeinsame Wunsch, den Vorplatz des Museums mittelfristig stärker zu beleben und als Aufenthaltsort weiterzuentwickeln. Auch die Bedeutung der Meisterschule als Ausbildungsort für dringend benötigte Fachkräfte wurde deutlich. Bei den dort angesprochenen aktuellen Herausforderungen sagte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel ihre Unterstützung zu. Im IPGV standen Angebote wie die digitale Migrationskartei, die für viele

Pfälerinnen und Pfäler Einblicke in die Familiengeschichte bietet, im Mittelpunkt.

Beim zweiten Termin in Pfalzbibliothek und Pfalztheater kamen weitere Perspektiven hinzu. So weitete die Pfalzbibliothek ihr Angebot, auch in Hinsicht auf einen Umzug in die neuen Räumlichkeiten in der Fischerstraße, Stück für Stück aus. Neben einer Bibliothek der Dinge, kommen auch neue informative Veranstaltungsformate hinzu. Der Austausch mit der Stadtbibliothek und mit dem Theodor-Zink-Museum findet dabei kontinuierlich statt und soll gestärkt werden. Das Pfalztheater war und ist im städtischen Jubiläumsjahr 2026 besonders präsent in der Stadt. Auch hier möchten alle Beteiligten in den kommenden Jahren etablierte Formate weiterführen und weiterhin eng zusammenarbeiten.

„Durch die gemeinsamen Einrichtungsbesuche ist uns allen noch einmal klar geworden, wie eng verzahnt der Bezirksverband Pfalz und die Stadt Kaiserslautern sind – eine kulturelle Gemeinschaft, die in Kaiserslautern und darüber hinaus zusammenwirkt“, sagte Bezirkstagsvorsitzender Hans-Ulrich Ihlenfeld.

Im abschließenden Austausch mit allen einrichtungsleitungen wurden noch einmal gemeinsame Themen für die weitere Zusammenarbeit abgeleitet. Der mehrfach erwähnte Austausch zwischen städtischen Einrichtungen und Abteilungen und denen des Bezirksverbands Pfalz soll intensiviert werden. Alle Beteiligten bewerten es positiv, dass sich die Einrichtungen weiter für die Stadtgesellschaft öffnen, zum Beispiel mit den Pfalztheatertagen auf dem Schillerplatz oder dem Mitmachprojekt „Mein Viertel, meine Stadt, mein Block“ des mpk. Die Anwesenden möchten hier gemeinsam an konkreten Angeboten arbeiten, mögliche Kooperationen verstärken und vorhandene Angebote für Menschen in Kaiserslautern und der Pfalz sichtbar machen. |ps



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Bezirkstagsvorsitzender Hans-Ulrich Ihlenfeld betrachten mit Bibliotheksleiterin Claudia Germann einen historischen Stich der Stadt Kaiserslautern

FOTO: Bezirksverband Pfalz

Werk von Volker Tinti ziert OB-Büro

Lautrer Künstler schenkt Stadt ein Bild zum Jubiläumsjahr



Volker Tinti war Anfang Oktober von Beate Kimmel in ihr Büro eingeladen, wo sie sich herzlich für das Bild bedankte. Rechts im Bild Bernd Klesmann, Leiter des Stadtmuseums.

FOTO: PS

Bereits seit einigen Wochen können Menschen in den Räumen von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel ein Bild des Kaiserslauterer Künstlers Volker Tinti bewundern. Der 85-jährige schenkte das Bild mit dem Titel „KL Siebenhundertfuffzig“ anlässlich des Stadtjubiläums der Stadt, vorübergehend steht es nun bis zum Ende des Jubiläumsjahrs im OB-Büro. Mittelfristig soll es im Stadtmuseum zu sehen sein.

Das Werk ist ein wunderbares Beispiel für die mathematisch orientierte Kunst Tintis. Die roten Linien entstehen durch Verbindungen der 26 Buchstaben des Alphabets, die an den vier Seiten des quadratischen Bildes angeordnet sind, und zeichnen dabei das Wort „KL Siebenhundertfuffzig“ nach. Also das K ist verbunden mit dem L, das S mit dem I usw.

Volker Tinti wurde 1941 in Kaiserslautern geboren und ist seit 1995 künstlerisch tätig mit Werken im Bereich der konkreten Kunst. Er ist Mitglied der Künstlerwerkgemeinschaft Kaiserslautern und der Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Künstler. |ps

Weihnachtszauber in Saint-Quentin erleben

Stadt bietet Bürgerreise in die Partnerstadt an

Auch diesen Winter bietet das städtische Büro für Städtepartnerschaften wieder Reisen für Bürgerinnen und Bürger nach Frankreich in die Partnerstadt Saint-Quentin an. Der erste Termin ist bereits ausgeschrieben, für die Fahrt am 7. und 8. Dezember sind noch Plätze frei.

Nach der Ankunft mit dem Reisebus werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ersten Tag bei einem geführten Stadtrundgang die schönsten Sehenswürdigkeiten der Partnerstadt entdecken. Saint-Quentin freut sich über den Besuch aus Kaiserslautern und lädt die Gruppe danach zum offiziellen Empfang im Rathaus ein. Nach dem Bezug der Hotelzimmer

kann dann die Stadt auf eigene Faust erkundet werden. Der Weihnachtsmarkt lädt dazu ein, sich bei Lichterglanz, warmen Getränken und köstlichen Gerüchen verzaubern zu lassen. Am Abend gibt es ein gemeinsames Abendessen in einem typischen Restaurant mit französischer Küche – bon appétit!

Am zweiten Tag heißt es nach dem gemütlichen Frühstück „au revoir Saint-Quentin“. Auf der Heimreise bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, bei einem Zwischenstopp die Stadt Nancy kennenzulernen. Die Innenstadt mit ihren vielen Geschäften und dem atmosphärischen Weihnachtsmarkt

lädt zum Einkaufen und Genießen ein.

Der Reisepreis von 180 Euro pro Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag: 45 Euro) beinhaltet die Busfahrt, die Stadtführung und die Begrüßung im Rathaus von Saint-Quentin, ebenso das Abendessen am Anreisetag, die Übernachtung mit Frühstück sowie die Betreuung während der gesamten Fahrt.

Anmeldungen zur Bürgerreise nimmt das Büro für Städtepartnerschaften der Stadt Kaiserslautern entgegen und steht auch für weitere Informationen gerne zur Verfügung: per E-Mail an staedtepartnerschaften@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 3654336. |ps

„KUFA“ unterstützt Auszubildende beim Erwerb beruflicher Fachsprache

Förderprojekt an den Berufsbildenden Schulen geht in die dritte Runde

Bereits zum dritten Mal ermöglicht die Förderung der Stadt Kaiserslautern in diesem Schuljahr das Projekt „KUFA“ an den Berufsbildenden Schulen (BBS) I und II. Die Abkürzung steht für „Kaiserslauterer Unterstützung beim Erwerb von Fachsprache bei Auszubildenden“. Ziel des Projekts ist es, junge Menschen in Ausbildung dabei zu unterstützen, sprachliche und insbesondere fachsprachliche Anforderungen im Berufsalltag und bei beruflichen Prüfungen sicher zu bewältigen.

Entwickelt wurde „KUFA“ vom Integrationsbeauftragten der Stadt Kai-

erslautern gemeinsam mit dem städtischen Bildungsbüro. Lehramtsstudierende der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität (RP-TU) mit dem Schwerpunkt Berufsschule vermitteln den Auszubildenden dabei wichtige sprachliche Grundlagen und erläutern Besonderheiten der deutschen Sprache. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fachbegriffe, Formulierungen und sprachliche Wendungen, die den jungen Menschen in ihrem beruflichen Alltag begegnen.

Der städtische Begleitausschuss, der die Förderung des Projekts bewil-

ligt hat, sieht darin eine wichtige Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits eine Ausbildung absolvieren. Durch die gezielte Förderung der Fachsprache sollen sie dabei unterstützt werden, sprachliche Hürden im Ausbildungsalltag und bei den beruflichen Prüfungen erfolgreich zu bewältigen.

Wie gut das Angebot angenommen wird, zeigte ein Besuch von Sabine Michels vom städtischen Bildungsbüro gemeinsam mit Frank Simbgen, Schulleiter der BBS I, bei einem laufenden KUFA-Kurs. Die Teilnehmer, die eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker beziehungsweise Anlagenmechaniker absolvieren, nehmen im Anschluss an ihren regulären Schultag an zwei weiteren Unterrichtsstunden teil. „Das unterstützt uns sehr“, waren sich die Auszubildenden gegenüber ihren Gästen einig. Auch nach einem langen Schultag empfanden sie die zusätzlichen Stunden als gut investierte Zeit. Im Kurs gehe es gezielt um die deutsche Sprache und fachspezifische Begriffe. Besonders hilfreich sei die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen und sprachliche Unsicherheiten unmittelbar zu klären.

An der BBS II ist „KUFA“ im Ausbildungsbereich Pflege und Gesundheit angesiedelt. Dort sind die Tutorinnen und Tutoren unmittelbar in den Unterricht eingebunden und können die Auszubildenden direkt beim Verständnis von Fachinhalten und sprachlichen Zusammenhängen unterstützen. |ps



Der KUFA-Kurs an der BBS I: Links Kursleiter Christoph Braun mit den Kursteilnehmern, rechts Sabine Michels vom Bildungsbüro und Frank Simbgen, Schulleiter der BBS I

FOTO: PS